

Silke van Dyk und Elène Misbach

Zur politischen Ökonomie des Helfens Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus

1. Einleitung

Das Lob des Ehrenamts und des zivilgesellschaftlichen Engagements hat schon seit geraumer Zeit Konjunktur. Nichts scheint im wahrsten Sinne des Wortes 'ehrenwerter' und unanfechtbarer als freiwillig erbrachte soziale Aktivitäten. Eine kommunitaristisch gerahmte Euphorie für soziale Netzwerke jenseits von Markt und Staat erstreckt sich dabei über ein breites Spektrum von Akteuren, bis hinein in linke Alternativökonomien und die Wiederentdeckung von *caring communities*. Seit die weitgehend von Ehrenamtlichen getragene „Willkommenskultur“¹ in Deutschland gepriesen wird, erhält das Thema zudem eine neue Brisanz: Im Sommer 2015 war Helfen plötzlich das Gebot der Stunde – zumindest für all jene, die nicht auf Pegida-Demonstrationen ihren häufig als Besorgnis verharmlosten Rassismus in die Welt trugen. Auch wem anlässlich der BILD-Kampagne „Wir helfen!“ mulmig ob der Koalition von Helfenden geworden sein mag, kann kaum umhinkommen, die breite Palette der Hilfe und Solidarität anzuerkennen. Als praktische Hilfe ist dieses Engagement unter den gegebenen Bedingungen in humanitärer Hinsicht alternativlos, von seiner antirassistischen Symbolkraft ganz zu schweigen. Zugleich legen genau diese Alternativlosigkeit der Hilfe und ihre gezielte staatliche Indienstnahme zentrale Probleme offen.

Medial wird das Behördenversagen in der Flüchtlingsfrage und die Abwälzung von hoheitlichen Aufgaben auf unbezahlte Freiwillige durchaus problematisiert (vgl. Jakob 2015; Süddeutsche Zeitung 2015): Der Fokus dieser Kritiken liegt mehrheitlich auf den unterschiedlich gravierenden Ausprägungen des Behördenversagens und wer einmal vor dem *Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales* (LAGeSo) gestanden hat und weiß, wie – vergleichsweise – reibungslos die Registrierung in so manch anderer Stadt verläuft, wird diese behördlichen Spielräume nicht unterschätzen. Nichtsdestotrotz greift diese Problematisierung zu kurz, verdeckt sie doch die weit über das Feld der Flüchtlingspolitik hinausge-

1 Vgl. kritisch zum Begriff 'Willkommenskultur' Do Mar Castro Varela (2015).

henden Re-Strukturierungen (wohlfahrts-)staatlicher Politik, im Zuge derer das sorgende Potenzial unbezahlter Arbeit – auch jenseits der Familie – an Bedeutung gewinnt. Die gezielte Indienstnahme der „Ressource Gemeinschaft“ in Gestalt von Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement ist Ausdruck dieser Entwicklung.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die „neue Kultur des Helfens“ (Haubner 2016) im Bereich Flucht und Migration mit Blick auf die sie rahmenden sozialen, politischen und ökonomischen Strukturzusammenhänge zu analysieren. Wir fragen danach, wie Engagement in diesem Bereich nicht nur gewürdigt, sondern dezidiert in Dienst genommen und in Wert gesetzt werden, und welche Konsequenzen dies für die Frage sozialer Rechte und die Leistungsqualität der Hilfe, aber auch für neue Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Engagierten und Adressat_innen der Hilfe hat. Zugleich sollen die spezifischen Dynamiken des Feldes Flüchtlingsolidarität – die akute Dringlichkeit, die antirassistische Strahlkraft in Zeiten von Pegida und „Alternative für Deutschland“ (AfD) sowie der hohe Grad der Politisierung des Engagements – diskutiert werden. Initiativen wie *Moabit hilft* oder das Berliner Medibüro problematisieren das „Dilemma staatlich erwünschter Solidarität“ (Bröse/Friedrich 2015) und prangern an, dass sie zu Lückenfüllern für staatliches Versagen werden (Schuh/Misbach 2015). Wir diskutieren, inwiefern hier Ansatzpunkte für ein über die Flüchtlingsarbeit hinausgehendes, rebellisches Engagement liegen, das nicht nur Versorgungslücken schließt, sondern den Ausschluss von sozialen Rechten kämpferisch durchkreuzt.

2. Zur Vielfalt des Engagements

In der Hochphase der Ankunft von Geflüchteten im Spätsommer 2015 bestanden das Engagement und die solidarische Hilfe vor allem in der spontanen Versorgung der Geflüchteten mit Lebensnotwendigem sowie dem Willkommen-Heißen an den Bahnhöfen in Österreich und Deutschland. Aber auch privat organisierter Grenzverkehr mit Autos für den Transport von Hilfsgütern sowie zur Mitnahme von Geflüchteten gehörte zu den vielen Facetten der spontanen Hilfe (Misik 2015a). Beispielhaft hierfür stehen die Initiative *Budapest – Wien – Schienenersatzverkehr für Flüchtlinge* (Ataç 2015: 81) sowie ein vom *Netzwerk Rostock hilft – Refugees Welcome* entwickeltes Begleitsystem für die Weiterreise mit der Fähre nach Skandinavien.

Für ein mittel- und längerfristiges Engagement haben sich bundesweit zahlreiche lokale Willkommensinitiativen in den Stadtteilen und an den verschiedenen Standorten neuer Sammelunterkünfte gegründet. Ob der desaströsen Zustände am Berliner LAGeSo, wo Geflüchtete wochenlang unter widrigsten Bedingun-

gen auf ihre Registrierung warteten, ist die bereits seit einigen Jahren aktive Nachbarschaftsinitiative *Moabit hilft* mit ihrem Engagement für die Wartenden sicherlich das bundesweit bekannteste Beispiel geworden (moabit-hilft.com). Die Unterstützungsangebote reichen von der Erstellung von Bedarfslisten, der Versorgung mit Lebensmitteln, dem Sortieren von Kleiderspenden und dem Angebot von Deutschkursen und Übersetzungshilfen über die Begleitung bei Behörden-gängen oder Ärzt_innenbesuchen bis hin zu umfassender Sozial-, Rechts- und Asylverfahrensberatung, der Vermittlung medizinischer Versorgung und dem Angebot von Wohnraum. Auf Websites werden Aktivitäten der Flüchtlingshilfe koordiniert und Informationen für Helfer_innen zusammengetragen, es wird über Bedarfe informiert und eine Koordinierung zwischen Einzelpersonen und bestehenden Unterstützungsstrukturen geleistet (vgl. fluechtlinge-willkommen.de, wirmachendas.jetzt oder die Plattform berlin-hilft.com).

Nicht alle der im Sommer neu entstanden Initiativen verstehen ihre praktische Unterstützung bei Alltagsfragen auch als politische Arbeit, einige betonen sogar explizit das Gegenteil (Lambert u.a. 2015). Daneben existieren aber zahlreiche Initiativen und Gruppen, die über ihre konkret-praktische Arbeit hinaus auch „eine Kritik an anti-migrantischer Politik in sich tragen“ (ebd.). Diese sich im antirassistischen Feld verortenden Initiativen können an seit vielen Jahren bestehende Projekte und Strukturen anknüpfen, so zum Beispiel die Medibüros und Medinetze (vgl. Abschnitt 4), die Initiativen gegen das Chipkartensystem oder gegen Abschiebehaft, die seit den 1990er Jahren mit antirassistischen Einkäufen gegen die schikanöse Praxis der Gutscheinsysteme (Chipkarten) sowie gegen Abschiebungen mobilisiert haben.² Politische Aktivitäten, wie gemeinsam mit Refugee-Aktivist_innen organisierte Demonstrationen für Bewegungsfreiheit, spielen in diesem Feld eine zentrale Rolle.

Auch kulturelle Einrichtungen sind über ihr eigentliches Aufgabenfeld hinaus in der Unterstützung von Geflüchteten aktiv: Stellvertretend für viele steht das Deutsche Theater in Berlin, das im Herbst 2015 Übernachtungsplätze und Deutschkurse angeboten hat, mit einer nahe gelegenen Flüchtlingsunterkunft kooperiert und regelmäßig Benefizveranstaltungen für Initiativen aus der Flüchtlingsarbeit organisiert. Im Berliner Bündnis *My Right Is Your Right!* haben sich Berliner Theater mit Geflüchteten, Aktivist_innen, Kirchenvertreter_innen, Gewerkschafter_innen und Nachbarschaftsinitiativen zusammengeschlossen (myrightisyourright.de). Auch viele Hochschulen engagieren sich, stellen Räume zur Verfügung, informieren zur Thematik (vgl. die Veranstaltungswoche *alice solidarisch* der Alice Salomon Hochschule in Berlin) und öffnen Veranstaltungen

2 Die Berliner Chipkarteninitiative hat sich im August 2013 aufgelöst, die Aktivist_innen sind aber weiterhin in ähnlichen Feldern aktiv.

für Geflüchtete. Das Hochschulnetzwerk *Bildung durch Verantwortung* hat sich zum Ziel gesetzt, Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements von Hochschulen auszuloten und die Verbreitung solcher Aktivitäten zu unterstützen; hierfür wurde u.a. eine „Ideen-Checkliste Flüchtlingshilfe“ entwickelt (vgl. die Website bildung-durch-verantwortung.de).³

Mit dem *Watch the Med Alarm Phone* hat im Oktober 2014 ein Projekt seine Arbeit aufgenommen, das als selbstorganisiertes ‘Call-Center’ für Geflüchtete agiert, die auf dem Mittelmeer in Seenot geraten. Getragen von „Freiwilligen, von denen viele bereits seit Jahren in Projekten und Netzwerken an den EU-Außengrenzen aktiv sind“ (alarmphone.org), ist das *Alarm Phone* eines der prominentesten Beispiele, wie sich Aktivist_innen aus sozialen Bewegungen und neu Engagierte zusammenschließen, um selbstorganisiert „direkte Wege des alltäglichen Eingreifens zu entwickeln, um den Kampf für Bewegungsfreiheit zu unterstützen“, wie es in der Broschüre *Moving on* zum einjährigen Bestehen des Projekts heißt (FFM 2015).

Es ist unmöglich, an dieser Stelle einen umfassenden Überblick über die tagtägliche Unterstützung und Solidarität zu geben, aber die kurzen Ausführungen sollten einen Eindruck davon vermittelt haben, was jenseits der Arbeit von Hauptamtlichen gegenwärtig – und zum Teil bereits seit Jahren – geleistet wird.

3. Community-Kapitalismus oder: die Politische Ökonomie des Helfens

Tatsächlich haben der „lange Sommer der Migration“ (Kasperek /Speer 2015) und die sogenannte Flüchtlingskrise „den Eindruck des Ausnahmezustands“ (Graf 2016: 18) entstehen lassen, den der Staat alleine nicht bewältigen könne: „Er ist auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft angewiesen,“ wofür es „echte Partnerschaft auf Augenhöhe mit hilfsbereiten Organisationen, Anwohnern und Unternehmen“ (Knobloch 2016) brauche. Diese Überlastungsdiagnose ist mehrheitlich hochgradig pauschal und zumeist bleibt unhinterfragt, *warum* ‘der Staat’ eigentlich nicht mehr leisten kann (oder will). Der Eindruck des Ausnahmezustands führt dabei zu Maßnahmen, die diesen „legitim erscheinen lassen und ihn wiederum verstärken“ (Graf 2016: 18): Nicht nur die Unterbringung von Geflüchteten in Zelten oder wochenlanges Warten vor dem LAGeSo erscheinen vor diesem Hintergrund als unvermeidlich, sondern auch die Übernahme existenzsichernder und professioneller Aufgaben durch Ehrenamtliche. Diese

3 Grundsätzlich ist natürlich zwischen dem Engagement der Hochschulen als staatlichen Institutionen und dem Engagement ihrer Angehörigen als Einzelpersonen zu unterscheiden.

Konstellation aus Dringlichkeit und anschaulich inszenierter, aber akut evidenter Alternativlosigkeit versperrt den Blick darauf, dass es keineswegs um ein ausschließlich mit der aktuellen Flüchtlingsfrage verknüpftes Problem geht: Die politische Erzeugung der „Flüchtlingskrise“ ist nur im Kontext des Aufstiegs des „aktivierenden Sozialstaats“ (Lessenich 2008) zu verstehen.

Eingebettet in einen Diskurs wohlfahrtsstaatlicher Erschöpfung steht seit den 1990er Jahren eine vom Verschuldensprinzip entkoppelte, auf soziale Rechte rekurrierende soziale Sicherung zur Disposition. Im Zentrum des Aktivierungsparadigmas steht ein Prozess multipler Grenzverschiebungen: Zu beobachten ist der „tendenzielle Übergang von der ‘Staatsversorgung’ zur Selbstsorge, von der öffentlichen zur privaten Sicherheitsverantwortung, vom kollektiven zum individuellen Risikomanagement“ (Lessenich 2009: 136). Dies ist mitnichten ein Rückzug des Staates, sondern ein Wandel der sozialstaatlichen Steuerungslogik, der zufolge Leistungsempfänger_innen nicht mehr als Träger_innen von Rechten betrachtet, sondern als zur Eigenverantwortung Verpflichtete gelten. Diese neue Steuerungslogik geht mit umfassenden Einschnitten in sozialstaatliche Sicherungssysteme sowie einer zunehmenden Unterfinanzierung öffentlicher Infrastruktur und Verwaltung einher. Die durch eine ‘Politik der schwarzen Null’ als Staatsräson bei gleichzeitig weitreichenden Steuererleichterungen für Unternehmen und Kapitaleigner_innen politisch herbeigeführte „öffentliche Armut“ (Bontrup 2005: 1163) ist kein naturkatastrophengleiches Einbrechen des Marktes in die Sphären des Staates, sondern politisch gewollt und forciert. Selbst der Chef des eher neoliberal gestimmten *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung*, Marcel Fratzscher, konstatierte im November 2015 im Deutschlandfunk: „Die Flüchtlinge sind jetzt ein Weckruf, der uns bewusst macht, wir haben diese großen Probleme beim Bildungssystem und in der Infrastruktur. Das hätte die Politik auch schon in der Vergangenheit angehen müssen.“

Community-Kapitalismus

Im Lichte der entstehenden Versorgungslücken soll die ideologisch motivierte Abmagerungskur für den Sozialstaat nun durch ein „Fitnesstraining der Zivilgesellschaft kompensiert werden“ (Kocyba 2004: 20). Wir haben es mit einer Neuinterpretation des Sozialstaatsgebots zu tun, die „auf eine normativ-ideologische Neuprogrammierung des informellen sozialen Hilfe- und Verantwortungssystems hinzielt“ (Dammert 2009: 68): Sozial ist, wenn sich die Gesellschaftsmitglieder selbst – ohne staatliche Leistungsgarantie – um diejenigen kümmern, die beispielsweise zu alt oder jung sind, um für sich selber zu sorgen, oder die nach gefährlicher Flucht in diesem Land ankommen. Es geht um die gezielte Indienstnahme der ‘Ressource Gemeinschaft’ und damit weniger um einen

Neoliberalismus à la Reagan und Thatcher („There is no such thing as society.“) als um eine „Big Society“ (David Cameron) oder „zivile Bürgergesellschaft“ (Gerhard Schröder), in der sich liberale und kommunitaristische Traditionen mit Vorstellungen einer „neuen Subsidiarität“ verbinden (vgl. Klie 2014: 191): Subsidiarität wird vom Strukturprinzip des deutschen Wohlfahrtsstaats zu einem Prinzip der Staatsentlastung, indem die Bürger_innen als zivilgesellschaftlich Engagierte zur Verantwortung gezogen werden (vgl. Klein 2015: 12).

Im Zuge dessen findet eine Umdeutung der sozialen Frage in eine solche der fürsorglichen Gemeinschaft statt: „International sprechen wir von der *Compassionate Community*, von der sorgenden Gemeinschaft, von *Caring Communities* [...]. Das Thema gehört in die Mitte der Gesellschaft, nicht delegiert an sozialstaatliche Akteure.“ (Klie 2015: 213) Die Kritik an sozialstaatlichen Strukturen und Akteuren ist nicht neu: Doch während sie in den sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre einem Geist der Selbstbemächtigung gegenüber dem (stark auftretenden und regulierenden) Staat entsprang und auf mehr Partizipation und Autonomie zielte, haben wir es aktuell mit einer Regierungsprogrammatik staatlich eingeforderten bürgerschaftlichen Engagements zu tun, mit einem „Regieren durch Community“ (Rose 2000: 81) in Zeiten von Leistungsabbau und Deregulierung: „Innerhalb kurzer Zeit verwandelte sich das, was als Diskurs des Widerstands und der Gegenkultur begonnen hatte [...] in einen Expertendiskurs und verfestigte sich zu einem professionellen Aufgabenfeld. ‘Community’ war fortan etwas für Gemeinschafts-Entwicklungsprogramme.“ (Ebd.: 80f.)

Ein zentraler Motor für die Entstehung dieses Community-Kapitalismus ist der Wandel der Geschlechterverhältnisse: In Zeiten, da immer weniger Frauen ganztätig und unbezahlt als „heimliche Ressource der Sozialpolitik“ (Beck-Gernsheim 1991: 66) zur Verfügung stehen und die forcierte Erwerbsvergesellschaftung beider Geschlechter bei mangelhafter öffentlicher Infrastruktur eine Krise der sozialen Reproduktion zeitigt (vgl. Jürgens 2010), stehen neue Akteure unbezahlter Arbeit politisch hoch im Kurs. In besonderer Weise ist dies in der Aktivierung leistungsfähiger Ruheständler_innen zu beobachten, die über Zeitressourcen verfügen (vgl. van Dyk/Lessenich 2009). Eben diese Ressourcen sind von zentraler Bedeutung, ist das kapitalistische System als reine Marktwirtschaft doch nicht überlebensfähig: „Unbezahlte Arbeit ist der Lebenssaft des Kapitals und die politische Ökonomie der ‘Big Society’, ist der Versuch, neue Felder unbezahlter Arbeit zu erschließen, die angeeignet werden können.“ (Dowling/Harvie 2014: 882; Übers.: S.D./E.M.) Insbesondere feministische Autor_innen haben auf die konstitutive Bedeutung unbezahlter Sorgearbeit im Kapitalismus hingewiesen und aufgezeigt, dass ein Kapitalismus, der sich sukzessive der Begrenzungen radikaler Ökonomisierung entledigt, seine eigenen Funktionsbedingungen untergräbt (vgl. Federici 2012). Die Zivilgesellschaft ist damit nicht das

Andere des Kapitalismus, sondern sein Lebenselixier in Zeiten sich wandelnder Familien- und Geschlechterverhältnisse, wobei auch die in Dienst genommene Zivilgesellschaft geschlechtsspezifisch strukturiert ist: Gerade im sozialen Ehrenamt finden sich nach wie vor mehr Frauen als Männer (vgl. Krüger 2012: 197f.), und in der Flüchtlingshilfe sind ebenfalls mehr als Zweidrittel der Engagierten weiblich (vgl. Karakayali/Kleist 2015: 15). Angesichts dieser Zusammenhänge verbietet sich die unkritische Romantisierung gemeinschaftsförmiger Lebens- und Wirtschaftsweisen, wie sie in aktuellen Debatten um Alternativökonomien und *Caring Communities* selbst in linken Kreisen zu beobachten ist: Allzu schnell gerät damit ihre systemische Funktion aus dem Blick – und somit ihre potenzielle Vereinnahmbarkeit (vgl. kritisch: van Dyk 2016).

Staatliche Orchestrierung der ‘Freiwilligen-Gesellschaft’

Opaschowski (2008: 556) prognostiziert vor diesem Hintergrund das Entstehen einer „Hilfeleistungsgesellschaft“ (ebd.) mit Freiwilligenarbeit als „einer neuen Säule des Sozialstaats“. Neben sozialstaatlichen Re-Strukturierungen übernimmt der Staat die Regie der neuen Freiwilligen-Gesellschaft (Pinl 2013: 38f.; Neumann 2016): 1999 wird die Enquete-Kommission „Zukunft des Ehrenamtlichen Engagements“ eingesetzt, die Bundesregierung erarbeitet eine Nationale Engagementstrategie, die EU-Kommission erklärt 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“, der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wird gegründet und 2013 wird das Ehrenamtsstärkungsgesetz verabschiedet. Die Diktion vom Engagement als ‘Bürgerpflicht’ durchzieht die Programme: „Unter dem Stichwort einer neuen Verantwortungsteilung wird in der Bürgergesellschaft mehr bürgerschaftliche Verantwortung von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet [...] Formen der Selbstverpflichtung werden umso notwendiger, je stärker sich der Staat von geltenden Regelungsansprüchen zurückzieht und Aufgaben, die nicht staatlich geregelt werden müssen, bürgerschaftlichen Akteuren überantwortet werden.“ (Enquete-Kommission 2002: 77) Den staatlichen Rückzug vorausgesetzt, erkennt die Nationale Engagementstrategie zwar ein gewisses Maß an „Selbstbestimmtheit des bürgerschaftlichen Engagements“ an, aber nur um im gleichen Atemzug zu betonen, dass dieses Engagement „nicht losgelöst von den politischen Aufgaben unserer Zeit“ steht (Bundesregierung Deutschland 2010: 2), welche vom aktivierenden Staat bestimmt werden. Dieser setzt auf konformistische Formen sozialen Engagements, das politisch abstinent bleibt (vgl. Law/Mooney 2006: 253) und praktiziert – wie Stefanie Duttweiler (2004: 28) es treffend formuliert hat – eine „Förderung der Selbstbestimmung“, die „gebunden [ist] an die Forderung, einen bestimmten Gebrauch von ihr zu machen“.

Jenseits dieser programmatischen Neubestimmung wird freiwilliges Engagement in konkreten Feldern – mit Vorreiterfunktion in der Pflegepolitik – gezielt in Dienst genommen und neu akzentuiert (Haubner 2016). Im Sozialgesetzbuch (SGB XI, Paragraph 8) heißt es: Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen „unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen und wirken so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin.“ Das 2013 verabschiedete Pflege-Neuausrichtungsgesetz ermöglicht stationären Einrichtungen Aufwandsentschädigungen an freiwillig Engagierte zu zahlen. Mit dem Pflegestärkungsgesetz stehen Versicherten seit 2015 monatlich 104 Euro für die Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Helfer_innen zur Verfügung.

Was hier durch die Struktur der Pflegeversicherung gezielt gefördert wird, erledigt andernorts der Rotstift: Im ländlichen Raum organisieren Rentner_innen Bürgerbusse, um nach der Einstellung des öffentlichen Nahverkehrs eine Anbindung an die nächste Stadt aufrechtzuerhalten. Freiwillige engagieren sich, wenn das örtliche Schwimmbad aus Kostengründen geschlossen werden soll, renovieren die Umkleidekabinen und übernehmen in unbezahlten Schichten die Einlasskontrolle (vgl. Darmstädter Echo 2010); Bibliotheken werden von Ehrenamtlichen weitergeführt, nachdem die professionellen Fachkräfte entlassen worden sind (Pinl 2013: 104f.). Die sogenannten Tafeln, sicherlich das meistdiskutierte Beispiel freiwilligen Engagements, springen dort ein, wo immer mehr Menschen durch die staatlichen Sicherungsnetze fallen (vgl. kritisch: Selke 2010; Lorenz 2010). Nicht anders sieht es mit Blick auf die aktuelle Situation von Geflüchteten aus (vgl. Prüwer 2016: 25). Vielfach werden von Freiwilligen Leistungen erbracht, auf die eigentlich ein Rechtsanspruch seitens der Geflüchteten besteht. Dass die – laut einer aktuellen Erhebung (Karakayali/Kleist 2015: 28) – am häufigsten erbrachte Hilfeleistung die Unterstützung bei Behördengängen ist, zeigt, dass Freiwillige dort einspringen, „wo Behörden versagen, angemessene Kommunikation und Umgang mit Asylbewerbern und Flüchtlingen zu ermöglichen“ (ebd.: 30).

Parallel zu dieser Entwicklung ist ein Ausbau der Engagementförderung im Bereich der Flüchtlingshilfe zu beobachten, mit der staatliche Stellen auf Kritiker_innen reagieren, die eine mangelnde Unterstützung der Engagierten monieren: So hat das *Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement* (BBE 2015) „Bedarfe in der Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe“ eruiert und *PRO ASYL* hat im Frühjahr 2015 unter der Überschrift „Willkommenskultur ist keine Privatsache“ gefordert, „dass Bund und Länder flächendeckende Programme zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen auflegen“ (PRO ASYL, Presseerklärung, 20.03.2015). Im Herbst 2015 ist die Bundesregierung mit dem Programm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ in die

Offensive gegangen und hat zusätzlich zu den bestehenden 37.000 Plätzen im Bundesfreiwilligendienst 10.000 neue Stellen mit einem Fördervolumen von 50 Millionen Euro geschaffen, befristet bis 31.12.2018.⁴ Einsatzbereiche sollen die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen bei Unterbringung und Versorgung, Unterstützung bei Behördengängen sowie Betreuung im Bildungs- und Freizeitbereich sein (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten 2015). Die *Bundeszentrale für politische Bildung* fördert im Zeitraum von März bis Dezember 2016 20 Modellprojekte im Themenbereich Flucht und Asyl, wobei Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche und das Management von ehrenamtlichem Engagement zu den bevorzugten förderfähigen Maßnahmen zählen (Bundeszentrale für politische Bildung 2015).

Strukturprobleme des Helfens

Eine Kritik, die allein Defizite in der strukturierten Förderung und dem Management von Freiwilligen ausmacht, greift bei aller Berechtigung aber zu kurz, denn die politische Ökonomie des Helfens bleibt damit unthematisiert. Tatsache ist, dass die diversen Fördermaßnahmen „nicht nur den großen Anteil der ehrenamtlichen Tätigkeiten [verstetigen], sondern auch das Provisorische und latent Chaotische, was sie umgibt“ (Graf 2016: 18), während sich der Staat zugleich zentraler Aufgaben entledigt. Das, was auf den ersten Blick so schön klingt – nachbarschaftliche Sozialpolitik, neues Miteinander, Kultur des Helfens – basiert tatsächlich auf dem Abbau sozialer Rechte und stärkt anti-emanzipatorische Formen des Helfens, die durch persönliche Abhängigkeit, Ungewissheit und Hierarchien zwischen vermeintlichen Wohltäter_innen und Hilfsbedürftigen geprägt sind. Was nach Wärme und Entbürokratisierung klingt, ist tatsächlich die Preisgabe einer der wesentlichsten Errungenschaften im modernen Wohlfahrtsstaat: die Entkoppelung von sozialer Sicherung und sozialer Beziehung in Gestalt eines verlässlichen, anonymen Ausgleichsmechanismus. Damit ist nicht gesagt, dass alle Formen von Selbstorganisation defizitär sind, geschweige denn, dass der Staat die einzige mögliche Alternative zum Markt darstellt. Es geht vielmehr darum, Strukturzusammenhänge aufzuzeigen und die um sich greifende Idee und Praxis zu kritisieren, dass persönliche Gefühle des Mitleids eine Lösung für Fragen struktureller sozialer Ungleichheit seien (vgl. kritisch: Bolton 2014: 3). Zugleich gilt es, die Ambivalenzen von der Maßnahmen im Blick zu behalten: Monetarisierete Formen der Anerkennung in Gestalt von Aufwandsentschädigungen

4 Der Bundesfreiwilligendienst wird im Vollzeitvolumen mit einem Taschengeld von 363 Euro monatlich, einem Zuschuss zur Sozialversicherung und gegebenenfalls Unterkunft und Verpflegung vergütet.

(etwa im Bundesfreiwilligendienst) oder Qualifizierungsangebote für Engagierte scheinen auf den ersten Blick begrüßenswert, erweisen sich auf den zweiten Blick jedoch als zweischneidige Türöffner für Prozesse der De-Professionalisierung, De-Standardisierung und Prekarisierung von sozialen Aktivitäten. Insbesondere Tätigkeiten, die eigentlich eine didaktische und/oder sozialpädagogische Ausbildung erfordern, werden plötzlich von fachfremden und notdürftig angelernten Freiwilligen übernommen.

Zugleich wird die hochgelobte Freiwilligenarbeit durch die Einführung finanzieller Anreize zum Vehikel der Informalisierung und De-Standardisierung: In der Freiwilligengesellschaft entsteht eine Grauzone zwischen Erwerbsarbeit und freiwilligem Engagement, in der arbeits- und tarifrechtliche Standards suspendiert sind und die Übergänge zwischen monetarisierter Freiwilligenarbeit, Niedriglohnsektor und 'Schattenwirtschaft' fließend werden. Davon sind vor allem diejenigen betroffen, die in Zeiten zunehmender Armut auf die geringfügigen Entschädigungen finanziell angewiesen sind, seien es Menschen im Hartz-IV-Bezug oder Ruheständler_innen mit geringen Renten. Zu beobachten ist darüber hinaus die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische „Nutzung des gemeinnützigen Bereichs für die Ausbildung von Arbeitsfähigkeit etwa von Langzeitarbeitslosen in Verbindung mit hoch problematischen Sanktionen bei Leistungsverweigerung“ (Klein 2015: 12). Beispielsweise regt das *Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement* (BBE 2015: 3) in seinen Vorschlägen zur „Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe“ an „zu klären, inwiefern der freiwillige Einsatz von Hartz-IV-Beziehenden in der Flüchtlingshilfe möglich ist. Dies wäre eine zentrale Voraussetzung, um inklusive Zugänge ins Engagement in der Flüchtlingshilfe zu schaffen.“ Dass dieser 'inklusive Zugang' im Lichte des niedrigen Leistungsniveaus sowie antizipierter Sanktionen tatsächlich freiwillig wäre, darf bezweifelt werden.

Eine Kritik dieser Entwicklung ist weder in der wissenschaftlichen Engagementforschung noch in der Engagementförderung selbstverständlich; manchen gilt die finanzielle Bedürftigkeit Engagierter gar als Lösung für die diagnostizierte Überlastung des Wohlfahrtsstaats: „Die Funktionalität der Grauzone zwischen Erwerbsarbeit und unbezahltem freiwilligem Engagement berührt nicht nur individuelle oder institutionelle, sondern auch öffentliche Interessen. Vor dem Hintergrund schwindender finanzieller Spielräume öffentlicher und freier Träger [...] ermöglichen geringfügig bezahlte Engagementformen die Aufrechterhaltung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen.“ (Klie/Stemmer 2011: 5) Oder mit Blick auf die Rolle der prekären Engagierten: „Im Unterschied zu den ehrenamtlichen Helfern bisherigen Typs haben die neuen Bürgerhelfer oftmals neben einem Zuviel an freier Zeit, zugleich ein zu geringes Einkommen. Sie bilden den neuen Bürgertyp des sozialen Zuverdieners.“ (Dörner 2008: 58)

Spezifika des Feldes 'Flüchtlingshilfe'

Werden die hier erörterten Zusammenhänge im Wandel des Wohlfahrtsstaats in Rechnung gestellt, zeigt sich in aller Deutlichkeit, wie der staatlich verantwortete Ausnahmezustand 'Flüchtlingskrise' die Indienstnahme unbezahlter und geringfügig entschädigter Hilfe in ganz neuen Dimensionen auf den Weg bringt. Systematisch die ökonomische Dimension und den finanziellen Gegenwert der in Dienst genommenen Hilfe und Freiwilligenarbeit zu bestimmen, stellt bislang ein Desiderat der Forschung dar. In den aktuellen Debatten geht es vor allem um die finanziellen Mittel, die in die Engagementförderung investiert werden, weniger aber um die durch Engagement ermöglichten bzw. kompensierten Einsparungen privater und öffentlicher finanzieller Mittel.

Ausgeprägter als in anderen Engagementfeldern hat die Indienstnahme der Flüchtlingshilfe neben der materiellen zudem eine symbolische Funktion, gibt es doch ein manifestes, auf Abschreckung bedachtes Interesse an der Demonstration staatlicher Überlastung. Daneben erscheinen uns für eine kritische Diskussion weitere Spezifika des Feldes Flüchtlingshilfe bedenkenswert. In erster Linie ist dies die antirassistische Strahlkraft des Engagements in Zeiten, da Rechtspopulismus und Rechtsextremismus erstarken und Angriffe auf Geflüchtete zum bedrohlichen Alltag geworden sind. In dieser gesellschaftlichen Stimmungslage setzt das Engagement Zeichen und entfaltet jenseits seiner 'lückenbüßenden' Funktion eine progressive Dynamik, ganz unabhängig von seiner Motivlage. Dieser Strahlkraft nach außen kann im Binnenverhältnis der Hilfe, d.h. in der Beziehung von Unterstützer_innen und Geflüchteten, allerdings durchaus ein „Rassismus des Helfens“ (Byakuleka 2016: 18) korrespondieren, wenn durch die Hilfe Hierarchien etabliert werden, die – mindestens implizit – auf rassistische Stereotype 'weißer' Überlegenheit rekurrieren. So kritisiert der Flüchtlingsaktivist Bino Byansi Byakuleka, dass viele Willkommensinitiativen nicht politisch über die Flüchtlingsfrage sprechen wollen: „Die meisten sind zufrieden damit zu 'helfen'. Sie wollen uns nicht als menschliche Wesen sehen, die die gleichen Rechte haben. Sie wollen ihre europäische Helferidentität aufrechterhalten und uns dadurch abwerten. Für mich ist die 'Willkommenskultur' eine Kultur der Diskriminierung.“ (Byakuleka 2016: 18; vgl. Abschnitt 5). Tatsächlich ist es gerade das sich rasant nach rechts verschiebende politische Klima, das eine kritische Auseinandersetzung über diese Fallstricke des Helfens erschwert (vgl. Jakob 2015: 29).

Neben den (anti-)rassistischen Implikationen des Engagements ist zu berücksichtigen, dass der wohlfahrtsstaatliche Paradigmenwechsel hin zum aktivierenden Sozialstaat, Geflüchtete und Asylsuchende in anderer Weise (be-)trifft als Deutsche und Bürger_innen mit sicherem Aufenthaltsstatus. Wohlfahrts-

staaten sind nationalstaatlich verfasst und stellen komplexe inklusiv-exklusive Gebilde dar, die mit der Gewährung jeder Leistung und jeden Rechts stets auch die Grenzen des anspruchsberechtigten Kollektivs definieren. Der deutsche Wohlfahrtsstaat zeichnet sich dabei durch eine ausgeprägte staatliche Hierarchisierung von Zuwanderungsgruppen mit sehr unterschiedlichem Zugang zu sozialen Leistungen, zum Arbeitsmarkt und zur Staatsbürgerschaft aus (vgl. Mohr 2005). Was die Situation von Asylsuchenden betrifft, wurden mit dem Asylbewerberleistungsgesetz Anfang der 1990er Jahre die Leistungen für Geduldete und Menschen im Asylverfahren aus dem regulären Sozialsystem herausgelöst und mit intendierter Abschreckungswirkung unterhalb des geltenden Existenzminimums veranschlagt. Implementiert wurde „ein transitorischer Status“ (Scherschel 2008: 79) für Fluchtmigrant_innen, der sie außerhalb der Gesellschaft stellt. 2012 hat das Bundesverfassungsgericht diese Ungleichbehandlung für verfassungswidrig erklärt; ferner folgten in der jüngeren Vergangenheit Lockerungen der Arbeits- und Studierverbote sowie eine weitgehende Abschaffung der Residenzpflicht. Viele der Erleichterungen waren jedoch von kurzer Dauer, denn im Windschatten der gefeierten ‘Willkommenskultur’ wurden durch zwei Novellen und das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz 2015 drastische Verschärfungen des Asylrechts beschlossen.⁵ Vor diesem Hintergrund ist die Solidarität mit Geflüchteten stets auch eine Herausforderung nationalstaatlicher Solidaritätsgrenzen. So regressiv gemeinschaftsbasierte Formen der Hilfe und Unterstützung aus den dargelegten Gründen sein können, so sehr werden in der Flüchtlingsolidarität traditionelle Konzepte von Gemeinschaft und Zugehörigkeit – potenziell – durchkreuzt.

4. Zur Politisierung von Engagement im Flüchtlingsbereich

Tatsächlich können „bislang nicht existierende ‘Communities’, die auf die Aktivitäten engagierter Personen zurückgehen, [...] zu einem Ort werden, von dem aus Forderungen an die politischen Instanzen vorgetragen werden oder Widerstand gegen diese ausgeht“ (Rose 2000: 88f.). Wir wollen dies am Beispiel des Berliner *Medibüro – Netzwerk für das Recht auf Gesundheitsversorgung aller Migrant*innen* und der Nachbarschafts- und Willkommensinitiativen *Moabit hilft* und *Kreuzberg hilft* exemplarisch aufzeigen und fragen, wie die Aktivist_innen mit dem Dilemma umgehen, dass die akute Alternativlosigkeit ihrer Hilfe staatlicherseits erzeugt und ausgebeutet wird.

5 Vgl. zur kritischen Bewertung proasyl.de/de/news/detail/news/asylrechtsverschaeerfung_gesetzentwurf_bleibt_verfassungswidrig/, Zugriff: 15.4.2016.

Mit Blick auf die medizinische Versorgung von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität besteht schon seit Mitte der 1990er Jahre das Problem, dass unentgeltlich tätige Unterstützungsnetzwerke die vom Gesetzgeber verursachten Versorgungslücken füllen: Seit mehr als 20 Jahren vermitteln Medibüros bundesweit eine anonyme und kostenlose Gesundheitsversorgung für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus durch medizinisches Fachpersonal. Neben der Vermittlungsarbeit ist auch die Arbeit der beteiligten Ärzt_innen, Psychotherapeut_innen und Hebammen unentgeltlich (vgl. medibuero.de).⁶

Das Medibüro Berlin versteht sich als antirassistische Initiative, die seit Jahren den alltäglichen Spagat zwischen praktischer Unterstützungsarbeit und der Erzeugung von politischem Druck sowohl auszubalancieren als auch zu skandalisieren sucht. Mit Blick auf die Gesundheitsversorgung besteht das Spannungsverhältnis darin, den Staat einerseits aufzufordern, seinen Achtungs- und Gewährleistungspflichten nachzukommen und für einen diskriminierungsfreien Zugang zu einer fachlich qualifizierten Gesundheitsversorgung im Regelsystem zu sorgen und andererseits gleichzeitig für konkrete Abhilfe zu schaffen und damit auch politischen Druck herauszunehmen. Angesichts der Dringlichkeit der medizinisch nicht versorgten Migrant_innen wird eine Parallelstruktur etabliert, die politisch von den Aktivist_innen nicht gewollt ist: Die Medibüros wollen nicht als Lückenfüller im deutschen Sozialsystem fungieren und den Anschein erwecken, politische Lösungen seien angesichts ihrer (von politischer Seite goutierten) ehrenamtlichen Hilfe nicht mehr von Nöten. Tatsächlich ist eine ausreichende Gesundheitsversorgung durch freiwillige, allein spendenfinanzierte Projekte strukturell nicht leistbar. Auch das Dilemma, durch informelle Unterstützungsstrukturen paternalistisch geprägte Abhängigkeitsverhältnisse zu zementieren, ist nicht von der Hand zu weisen. Auf die Widersprüche der eigenen Arbeit wird von Aktivist_innen des Medibüros stets hingewiesen (vgl. Misbach u.a. 2009: 81ff.): Jede Selbstdarstellung beginnt mit dem erklärten politischen Ziel, sich selbst überflüssig zu machen und die politischen Veranstaltungen zum 20-jährigen Jubiläum im Frühjahr 2016 stehen unter dem Motto „Es ist uns keine Ehre!“. Vom Berliner Senat in informellen Gesprächen angebotene finanzielle Mittel für die Parallelstruktur des Medibüros wurden stets mit dem Hinweis auf eine notwendige politische Lösung zurückgewiesen. Stattdessen haben sich die Medibüros neben ihrer konkreten Unterstützungsarbeit dem Kampf um das Recht auf Gesundheit verschrieben, der eingebettet ist in eine solidarische Perspektive auf Rechte, die weit über eine humanistisch begründete Wohltätigkeit hinausgeht (Misbach 2015).

6 Das Medibüro Berlin steht in unseren Ausführungen exemplarisch für die Arbeit der zahlreichen Medinetze in Deutschland.

Ähnlich wie das Medibüro Berlin sind sich auch die Nachbarschaftsinitiativen *Moabit hilft* und *Kreuzberg hilft* der Dilemmata der von ihnen erbrachten, staatlicherseits erwünschten Hilfe bewusst. Als im August 2015 vor dem LaGeSo in Berlin die behördlichen Versorgungsstrukturen vollkommen versagten, koordinierte das Bündnis *Moabit hilft* monatelang die medizinische Ersthilfe für Geflüchtete, verteilte Essen und Kleidung und unterstützte Geflüchtete bei der Suche nach Übernachtungsplätzen. Die katastrophalen Zustände wurden aber nicht nur durch praktische Hilfe abgemildert, sondern regelmäßig angeprangert, so öffentlichkeitswirksam mit einer Demonstration am 17. Oktober 2015 unter dem Motto „Es reicht!“⁷ Ebenfalls im Oktober 2015 nahm *Moabit hilft* eine Einladung zum Empfang beim Regierenden Bürgermeister von Berlin zur Ehrung der Flüchtlingshelfer_innen nicht wahr und verweigerte die Vereinnahmung des Engagements durch die politisch Verantwortlichen: „Das ist doch eine Farce. Was vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales passiert, ist unterlassene Hilfeleistung. Würden nicht täglich mehr als hundert Freiwillige dort Hilfe leisten, wäre es längst zu Todesfällen gekommen [...] Und da sollen wir, während neue Flüchtlinge vor dem Lageso ankommen, Prosecco schlürfen und Chorgesängen lauschen, mit denen, die dafür verantwortlich sind?“ (Süddeutsche Zeitung 2015).

Von „problemorientierter“ Flüchtlingshilfe zu „kritischer“ Flüchtlingsolidarität?

Substitutionskraft im Sinne des Schließens staatlicher Versorgungslücken und politische Gegenmacht müssen sich also nicht zwingend ausschließen. Oder wie es der Christian Jakob (2015: 29) formuliert: „Die beste Hilfe ist die, die für gleiche Rechte sorgt. Für deren Umsetzung ist der Staat zuständig. Dazu kann man ihn drängen. Die zweitbeste Hilfe ist die, die bis dahin einspringt – und sich gleichzeitig überflüssig zu machen versucht.“ Ilker Ataç hat jüngst zwischen problem- bzw. serviceorientiertem Engagement und kritischem, dezidiert politischen Aktivitäten im Flüchtlingsbereich unterschieden und die Medibüros als Mischform aus diesen beiden Strömungen beschrieben (Ataç 2015: 83f.). Mit Blick auf die bereits erörterten Spezifika des Engagements im Flüchtlingsbereich stellt sich aus unserer Sicht aber auch die Frage, ob die in anderen Feldern deutlich

7 Im Mobilisierungsflyer heißt es: „Liebe Menschen, es reicht ! Es wird Zeit, dass wir alle ein Zeichen setzen und unsere Forderungen auf die Straße bringen. [...] Wir werden uns nicht in die Position der Erfüllungsgehilfen setzen lassen. Ehrenamt ist keine billige Arbeitskraft. Wir sind kein Spielball der Politik. Geflüchtete sind keine Menschen zweiter Klasse. Wir fordern Respekt. Wir stellen klare Forderungen an die Politik. Unterstützt uns dabei.“

abgegrenzten Übergänge zwischen staatstragender Ehrenamtlichkeit einerseits und selbstorganisierten Projekten politischer Gruppen andererseits im Bereich der Flüchtlingsolidarität gegenwärtig nicht zusehends verschwimmen. So zeigt eine Umfrage unter Engagierten und Willkommensinitiativen, dass, heterogener Motivlagen zum Trotz, die Mehrheit nicht nur die humanitäre Situation der Geflüchteten verbessern, sondern in weitergehender Absicht „Gesellschaft gestalten“ will (Karakayali/Kleist 2014: 33). Der österreichische Journalist und Autor Robert Misik stellt ob der aktuellen Entwicklungen sogar grundsätzlich infrage, ob ‘Flüchtlingshilfe’ rein karitativ sein kann, und proklamiert, dass die „Hilfsbereitschaft [...] eine Art Aufstand“ darstelle (Misik 2015b). Durch die praktische Flüchtlingshilfe verschieben sich, so Misik, gesellschaftliche Wahrnehmungs- und Denkweisen: Handlungen, die noch wenige Wochen zuvor als radikal galten, etwa das ‘Schleusen’ von Flüchtlingen in privaten PKWs, würden plötzlich von vielen Menschen praktiziert und von noch mehr Menschen gutgeheißen. Inwiefern aus diesen Entwicklungen eine längerfristige Diskursverschiebung und Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten für die kritische Unterstützungsarbeit erwachsen wird, ist empirisch offen und mit Blick auf die gegenwärtig schnell umschlagenden Stimmungslagen keineswegs gewiss.

Tatsächlich ist aller fließenden Übergänge von karitativem und politischem Engagement zum Trotz auch im Bereich der Flüchtlingsarbeit das zu beobachten, was Nina Eliasoph (1998) in einer Untersuchung zum Alltag von Freiwilligenorganisationen als „Politikvermeidung“ beschrieben hat: Der erlebte Überdruß am politischen Geschäft läuft auf einen dezidierten Rückzug in die alltagsnahe Praxis des karitativen Helfens hinaus. Und umgekehrt steht außer Frage, dass im politischen Geschäft am sozialen Engagement in der Regel genau das geschätzt wird: dass es sich aus eben diesem Geschäft heraushält. Interessanterweise wird dieser potenzielle Konflikt in der Flüchtlingsarbeit auf ein Terrain jenseits des Spannungsfeldes von Staat und engagierter Zivilgesellschaft verschoben und dieses Terrain ist Ausdruck einer ganz eigenen Dimension der politischen Ökonomie des Helfens: Der Staat greift im Betrieb und Unterhalt von Flüchtlingsunterkünften und Notaufnahmeeinrichtungen auf private Anbieter zurück, deren Arbeit von Prinzipien unternehmerischer Gewinnmaximierung geleitet ist – mit den entsprechend problematischen Konsequenzen für die Qualität der Versorgung (Frühwirth/Lachmayer 2015; Zeier 2015; vgl. Sebastian Muy in diesem Heft). Es sind diese Betreiberfirmen, die in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Aktivist_innen, die sich nicht auf karitative Hilfsangebote beschränken wollten, aus den Unterkünften und Heimen verwiesen haben. So beschwerten sich Unterstützer_innen von *Kreuzberg hilft* u.a. über die schlechten Leistungen der kommerziellen Caterer, die wiederholt verschimmelte Lebensmittel ausgeteilt haben. Nachdem sie diese Zustände öffentlich gemacht hatten, standen die

Unterstützer_innen plötzlich vor verschlossenen Türen und wurden vom Betreiber nicht mehr in die Unterkunft gelassen (vgl. RBB-Abendschau, 9.3.2016). Auch in anderen Feldern gehört dezidiert antirassistisches und antifaschistisches Engagement nicht zu den klassischerweise erwünschten ehrenamtlichen Aktivitäten: „Der Schutz von Geflüchteten durch ehrenamtliche Demonstrationen vor den Unterkünften etwa in Freital war den Behörden nicht mehr so genehm [...]. Ziviler Ungehorsam steht bei verordnetem ‘zivilem Engagement’ nicht auf dem Programm.“ (Prüwer 2016: 25). Und dies gilt, wie wir im Folgenden zeigen werden, in ganz besonderer Weise für das Engagement der Geflüchteten selbst.

5. Fallstricke und Widersprüche des Helfens

Selbst wenn es mit der Politisierung des (eigenen) Engagements gelingen kann, die Dilemmata staatlich erwünschter Solidarität zu adressieren, bleiben Widersprüche und Fallstricke bestehen – die nur durch eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse aufgelöst werden können. So werden von offizieller Seite vor allem die ‘weißen Helfer_innen’ geehrt – durchaus auch diejenigen aus dezidiert politischen Initiativen –, während gleichzeitig die Kämpfe der selbstorganisierter *Refugee*-Gruppen unsichtbar gemacht oder gar als zu radikal diskreditiert werden: „Als Flüchtling wird man per se kriminalisiert, das erleben wir jeden Tag. Als Aktivistin ist es noch schlimmer, wenn wir sogar von Unterstützerguppen und NGOs als ‘radikal’ abgestempelt werden. Aber was heißt ‘radikal’? Dass wir die Ursachen angehen. Daran halten wir fest, denn da gibt es nichts zu beschönigen. Wenn wir Rassismus begegnen, benennen wir ihn. Wenn wir mit Apartheid zu tun haben, nennen wir es Apartheid. Wir versuchen nicht Bezeichnungen zu finden, die sich für Leute gut anhören. Wir nennen die Repression beim Namen.“ (Osa 2015) Dieses Statement bringt nicht nur die Diskreditierung der Kämpfe selbstorganisierter *Refugee*-Aktivist_innen auf den Punkt; es verweist zudem auf die bereits erwähnte Problematik, dass die „Förderung der Selbstbestimmung gebunden [ist] an die Forderung, einen bestimmten Gebrauch von ihr zu machen“ (Duttweiler 2004: 28) – und das nicht nur aus der Perspektive staatlicher Engagementpolitik, sondern durchaus auch vonseiten mancher Gruppen von Unterstützer_innen.

Bei den neuerdings so zahlreichen Würdigungen ehrenamtlichen Engagements in der sogenannten Willkommenskultur tauchen die Geflüchteten so gut wie nie als aktive (Rechts-)Subjekte auf, die sich selbstorganisiert und selbstbestimmt für ihre Rechte und ihre Interessen einsetzen. Ein prominent besetzter „Empfang zur Würdigung ehrenamtlicher Initiativen bei der Unterstützung von Flüchtlingen“ im Dezember 2014 zeigt exemplarisch, dass der dominante Diskurs um

ehrenamtliches Engagement alle Widersprüche tilgt und als Hommage an die Hilfsbereitschaft der (mehrheitlich weißen) Unterstützer_innen in Szene gesetzt wird. Geflüchteten bleibt innerhalb dieses Diskurses nur die Position der dankbaren Bittsteller. So dankte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoğuz, am 18. Dezember 2014 anlässlich des Internationalen Tages der Migrant_innen bei einem Empfang im Auswärtigen Amt den eingeladenen Bürger_innen und Initiativen für ihr Engagement und sprach ihnen „große Anerkennung“ für ihren Einsatz „für die soziale Integration von Flüchtlingen“ aus.⁸ Während der gesamten Veranstaltung wurde in keiner Rede auch nur ein Wort über die jahrelangen Proteste der Geflüchteten und die von ihnen aufgebauten solidarischen Strukturen verloren. Ebenfalls unerwähnt blieb, dass die Würdigung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Geflüchtete begleitet wird von Gesetzesverschärfungen gegen Migrant_innen und Asylsuchende, die ihrerseits neuen ehrenamtlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf erzeugen. „So gesehen ist der Willkommenskultur-Diskurs ein feel-good-Diskurs, aber kein Instrument für soziale Gerechtigkeit.“ (Do Mar Castro Varela 2015: 94)

Ehrenamtliches Engagement ist dabei nicht selten einem paternalistischen Hilfediskurs verschrieben, der zum einen über die hierarchisierende Gegenüberstellung von ‘Helfenden’ und ‘Bedürftigen’ funktioniert und zum anderen koloniale Denkfiguren reproduziert. Ein Verständnis von Unterstützung als wohlthätiger Hilfe verlangt, dass die Bedürftigkeit zumindest diskursiv immer wieder bewiesen werden muss und versetzt die (eigentlich) Anspruchsberechtigten in eine Position als Bittsteller_innen, die ihnen unter Umständen auch noch unterwürfige Dankbarkeit abverlangt. Auch kann die rechtlich nicht garantierte und nur rudimentär institutionalisierte freiwillige Hilfe jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden. In ihrer Gesamtheit ist diese Form der Unterstützung, wie der Boom des Helfens im Sommer/Herbst 2015 gezeigt hat, hochgradig von gesellschaftlichen Stimmungslagen abhängig und damit für die auf sie Angewiesenen äußerst prekär und ungewiss. Hinzu kommt, dass der unkritische Hilfediskurs Überschneidungen mit kolonial geprägten Vorstellungen aufweist, wie Kiesel und Bendix (2010) am Beispiel einer Analyse der Plakatwerbung von entwicklungspolitischen NGOs gezeigt haben: Die ehrenamtlichen (‘weißen’) Helfenden werden als aktiv handelnde Subjekte konstruiert und erfahren Anerkennung und ‘Ehre’, während ihre (‘schwarzen’) Gegenüber als defizitär, hilfs- und entwicklungsbedürftig sowie passiv konstruiert werden. In der zugeschriebenen Position als Opfer und Adressat_innen von Hilfsangeboten erfahren sie Mitleid statt Anerkennung. Die im

8 URL: www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/wuerdigung-fluechtlingsinitiativen-2014/2014-12-18-wuerdigung-ehrenamtlich-engagierter-fluechtlinge.html, Zugriff: 15.4.2016.

Engagement-Umfeld wiederkehrenden Mahnungen, dass in der Flüchtlingshilfe „die Augenhöhe mit den Geflüchteten herzustellen und zu halten“ (BBE 2015) sei, werden so lange als reine Lippenbekenntnisse verhalten, wie die hierarchischen Strukturen und Herrschaftsverhältnisse karitativer Hilfe der Kritik entzogen bleiben und die Perspektive eines allen zustehenden „Rechts auf Rechte“ explizit suspendiert wird. Obwohl hierfür sensibel, sind auch politische Initiativen wie das Medibüro oder *Moabit hilft* in ihrer alltäglichen Praxis nicht vor den Fallstricken stets hierarchischer Hilfe gefeit.

Aus diesem Grund braucht es gemeinsame Formen des Widerstands, die nicht alleine von den Unterstützer_innen entwickelt werden können: „Es gibt keine Alternative dazu, dass Flüchtlinge selbst Widerstand organisieren. Auch die ‘Willkommensinitiativen’ müssen das wissen: Wenn es um Flüchtlinge geht, müssen Flüchtlinge selbst sprechen, Aktionen planen, sich organisieren. Es kann nicht nur eine Kampagne sein, die von Unterstützer_innen organisiert wird. Kleidung, Wasser, Brot, das alles ist okay – aber wie lange? Geflüchtete und Unterstützer_innen müssen für eine Änderung der Gesetze mobilisieren. Dass das möglich ist, hat die Refugee-Bewegung gezeigt. Wir haben Verbesserungen bei der Residenzpflicht erkämpft. Nur jetzt sind diese Dinge wieder da.“ (Ulu 2016). Oder wie es Patrick, einer der Besetzer des Berliner Oranienplatzes, in einem Interview formuliert: „Flüchtlinge, die für eine Änderung der Gesetze kämpfen, sind nicht mehr begehrt. Unser Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. [...] Wir müssen uns selbst ermächtigen. Solidarität wurde missbraucht und in humanitäre Hilfe verwandelt. Wir müssen sie uns zurückholen!“ (Prager Frühling 2015)

6. Ausblick: Perspektiven und Bündnisse

Die politische Ökonomie des Helfens verweist, wie wir dargelegt haben, auf strukturelle Bedingungen der Indienstnahme freiwilligen Engagements, die weit über eine akute Überforderung staatlicher Institutionen hinausgeht. Eine kritische Diskussion von Engagement in der Flüchtlingshilfe muss deshalb die sozio-ökonomischen und politischen Bedingungen in den Blick nehmen, im Kontext derer unbezahlte oder geringfügig entschädigte Arbeit sowohl – wie in den von privaten Betreibern unterhaltenen Unterkünften – als Lebenselixier des Kapitalismus wie auch als staatliche Entlastungsressource dient. Die politische Ökonomie des Helfens fungiert dabei als eine „moralische Ökonomie“ (Thompson 1980): An die Stelle sozialer Rechte tritt eine Kultur des karitativen Helfens, im Rahmen derer „Überausbeutung mit einer intensiven Moralisierung einhergeht“ (Muehlebach 2012: 7, Übers. der Autorinnen). Es ist diese umfassende moralische Aufwertung von Engagement, die Affirmation des/der Freiwilligen

„als nahezu heilige Sozialfigur“ (Eliasoph 2013: 2; Übers. der Autorinnen), die zur Folge hat, dass selten über die polit-ökonomischen Implikationen des Helfens gesprochen wird und dass auch viele Engagierte ihre Aktivitäten nicht in Kategorien von Ausbeutung und Inwertsetzung denken.

Während die Diskussion über Engagement und Freiwilligenarbeit in Deutschland sehr affirmativ geführt wird und kritische Stimmen – anders als in der angelsächsischen Debatte (vgl. Eliasoph 2013; Law/Mooney 2006; Joseph 2002) – eher selten sind,⁹ sind in der dargelegten Praxis der Flüchtlingshilfe Ansatzpunkte für eine politisierende Wende auszumachen: Zum einen ist es der spezifischen Struktur des Engagementfeldes geschuldet, dass der Hilfe nicht nur eine antirassistische Strahlkraft zu eigen ist, sondern dass im Kontext exklusiver Nationalstaatlichkeit zudem Fragen der Zugehörigkeit zum sozialen Kollektiv neu ausgehandelt werden. Zum anderen ist, wie die Beispiele der Willkommensinitiative *Moabit hilft* und des Medibüros zeigen, eine Politisierung des Engagements zu beobachten, die die problematischen Bedingungen der eigenen Tätigkeit skandalisiert. Der Umstand, dass im Feld der Flüchtlings- und Asylpolitik seit Jahren linke politische Gruppen aktiv sind, hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Indienstnahme von Engagement in einer Weise politisiert wird, wie es in anderen Feldern – sei es in der Pflege, der kommunalen Infrastruktur oder der Kinder- und Jugendarbeit – bis heute nicht zu beobachten ist. Zugleich zeigt sich in diesem Feld, dass insbesondere Aktivitäten der Flüchtlingsselbstorganisation und der Adressierung von Fragen des Aufenthaltsrechts und der Abschiebepolitik politisch nicht willkommen heißen und häufig sogar kriminalisiert werden. Progressiv-praktische Solidarität mit Geflüchteten heißt deshalb immer auch, Felder gemeinsamer Kämpfe auszuloten: „Widerspenstiges Engagement [...] ist notwendigerweise kontrovers, unbequem, polarisierend. Es legt die gesellschaftlichen Spaltungslinien infolge konkurrierender, mit ungleichen Machtressourcen ausgestatteten Interessen offen.“ (Law/Mooney 2006: 265f.; Übers. der Autorinnen)

Davon zu unterscheiden ist das konformistisch-karitative Engagement, das zwar Gutes will (und häufig tut), aber ganz im Sinne der staatlich intendierten Aktivierung der Zivilgesellschaft Versorgungslücken schließt, ohne die zugrunde liegenden Verhältnisse und Interessenkonflikte zu thematisieren. Das bekannteste Beispiel für eine solch konformistische Praxis sind die sogenannten Tafeln, die im Modus der Wohltätigkeit fungieren, auf eine Kritik der strukturellen Ursachen von Armut und Exklusion aber verzichten (vgl. kritisch: Selke 2010). Rebellisches

9 Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel (vgl. z.B. Pinl 2013; Notz 2012). Anders als heute wurde die Thematik in den 1970er und 1980er Jahren kritisch(er) debattiert, wie der Herausgeberband „Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif“ (Müller/Rauschenbach 1992) beispielhaft demonstriert.

Engagement will mehr, „mehr auch, als ausschließlich nach dem Staat zu rufen, denn so sehr staatlich garantierte soziale Rechte zu verteidigen sind, so wenig dürfen die exkludierenden und normierenden Effekte staatlicher Sozialpolitik aus dem Blick geraten“ (van Dyk u.a. 2016: 40), von der Rolle des Staates als repressiver Abschiebemaschinerie ganz zu schweigen.

Angesichts der hier diskutierten Entwicklungen stellt sich die Frage, wie Orte des Helfens zu Orten des Protests und der Kritik am Community-Kapitalismus werden können. Dafür ist eine Solidarisierung Engagierter über gesellschaftliche Teilbereiche hinaus unabdingbar und die Politisierung im Feld der Flüchtlingshilfe kann hierfür ein erster Ansatzpunkt sein. Zunächst wird es vor allem darum gehen, die Bandbreite des Engagements und die vielfältigen Weisen seiner materiellen wie symbolischen Indienstnahme sichtbar zu machen und aufzuzeigen, was so unterschiedliche Felder wie die in linken Szenekontexten verankerte medizinische Flüchtlingshilfe und das monetarisierte Ehrenamt in der Pflege, das häufig von prekär lebenden, älteren Frauen übernommen wird, miteinander zu tun haben. Ein gemeinsamer Streiktag von Ehrenamtlichen und Engagierten, vorbereitet und getragen von einem breiten Bündnis aus antirassistischen Gruppen, Willkommensinitiativen, Aktivist_innen des Netzwerks *Care Revolution*, Gewerkschaften, Pflegedienstleister_innen und einschlägigen Vereinen, könnte ein Anfang sein: ein Tag, an dem diejenigen öffentlich anklagen und sich solidarisieren, die unbezahlt (oder geringfügig entschädigt) dafür sorgen, dass die durch die „Sorglosigkeit des Kapitalismus“ (Aulenbacher u.a. 2015: 59) erzeugten sozialen Verwerfungen für die auf Sorge und Solidarität angewiesenen Menschen abgefedert werden.

Literatur

- Ataç, Ilker (2015): Freiwilligenarbeit als Notnagel oder Neuformierung von Zivilgesellschaft? In: *Kurswechsel* H.4: 80-85.
- Aulenbacher, Brigitte u.a. (2015): Prekäre Sorge, Sorgearbeit und Sorgeproteste. In: Völker, Susanne/ Amacke, Michèle (Hg.): *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge, Politik*, Weinheim-Basel: 59-74.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1991): Frauen – die heimliche Ressource der Sozialpolitik. In: *WSI-Mitteilungen* H.2: 58-66.
- Bolton, Matt (2014): The cult of the volunteer. URL: newleftproject.org, Zugriff: 15.5.2015.
- Bontrup, Heinz-J. (2005): Öffentliche Armut, privater Reichtum. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 50(10): 1163-1165.
- Bröse, Johanna/Friedrich, Sebastian (2015): Der schmale Grat der Hilfe. In: *ak – analyse & kritik* Nr. 607, 18.8.2015.
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (2015): *Merkblatt zum Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug*, Berlin.
- BBE [Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement] (2015): *Bedarfe der Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe*, Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 20/2015, Berlin.

- Bundesregierung Deutschland (2010): *Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung*, Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2015): *Ausschreibung. Zuwendungen für Modellprojekte zum Thema Flucht und Asyl*, Bonn.
- Byakuleka, Bino Byansi (2016): 'Willkommenskultur' ist Diskriminierung. In: *ak – analyse & kritik* Nr. 613, 16.2.2016.
- Dammert, Matthias (2009): *Angehörige im Visier der Pflegepolitik. Wie zukunftsfähig ist die subsidiäre Logik der deutschen Pflegeversicherung*, Wiesbaden.
- Darmstädter Echo (2010): Standortfaktor Ehrenamt. In Vielbrunn haben die Bürger ihr Freibad gerettet (von Silke Rummel), 3.9.2010.
- Dörner, Klaus (2008): Leben und Sterben: die neue Bürgerhilfebewegung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* H.4: 21-25.
- Dowling, Emma/Harvie, David (2014): Harnessing the Social: State, Crisis and (Big) Society. In: *Sociology* 48: 869-886.
- Duttweiler, Stefanie (2004): Beratung, In: Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt/M: 23-29.
- van Dyk, Silke (2016): Vorwärts in die Vergangenheit: Postwachstum als Gemeinschaftsprojekt? In: Arbeitskreis Postwachstum (Hg.), *Wachstumskrise und Wachstumskritik*, Frankfurt-New York, i.E.
- /Dowling, Emma/Haubner, Tine (2016): Für ein rebellisches Engagement. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 61(2): 37-40.
- /Lessenich, Stephan (2009): Ambivalenzen der (De-)Aktivierung: Altwerden im flexiblen Kapitalismus. In: *WSI-Mitteilungen* H.10: 540-546.
- Eliasoph, Nina (1998): *Avoiding politics. How Americans produce apathy in everyday life*, Cambridge.
- (2013): *The politics of volunteering*, Cambridge.
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*, Deutscher Bundestag Drucksache 14/8900, Berlin.
- Federici, Silvia (2012): *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*, Münster.
- Forschungsgesellschaft Flucht und Migration – FFM (2015): *Moving On. Ein Jahr Arlamphone*, Berlin.
- Frühwirth, Ronald/Lachmayer, Konrad (2015): Privatisierung der Flüchtlingsbetreuung: Zwischen unternehmerischer Gewinnmaximierung und Zivilgesellschaft. In: *Kurswechsel* H.4: 70-74.
- Graf, Laura (2016): Nützliches Chaos. Die Politik lobt, fördert – und instrumentalisiert ehrenamtliches Engagement. In: *ak – analyse & kritik* Nr. 613, 16.2.2016.
- Haubner, Tine (2016): Die neue Kultur des Helfens: Zur Ausbeutung ehrenamtlicher Pflegearbeit in der Care-Krise. In: *Luxemburg* 1/2016. URL: <http://www.zeitschrift-luxemburg.de/die-neue-kultur-des-helfens>, Zugriff: 10.4.2016.
- Jakob, Christian (2015): Flüchtlingshilfe: Die Fallen des Helfens. In: *die tageszeitung*, 15./16.8.2015.
- Joseph, Miranda (2002): *Against the Romance of Community*, Minneapolis-London.
- Jürgens, Kerstin (2010): Deutschland in der Reproduktionskrise. In: *Leviathan* H.38: 559-587.
- Karakayali, Serhat/Kleist, Oliver (2015): *Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland*. Eine Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Berlin.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. 7.9.2015. URL: bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/, Zugriff: 28.2.2016.

- Kiesel, Timo/Bendix, Daniel (2010): White Charity: Eine postkoloniale, rassismuskritische Analyse der entwicklungspolitischen Plakatwerbung in Deutschland. In: *PERIPHERIE* 30(120): 482-495.
- Klein, Ansgar (2015): Grundlagen und Perspektiven guter Engagementpolitik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* H.14-15: 10-15.
- Klie, Thomas (2015): Im Interview mit Björn Kähler. In: Behr, Thomas (Hg.): *Aufbruch Pflege. Hintergründe – Analysen – Entwicklungsperspektiven*, Wiesbaden: 205-213.
- /Stemmer, Philipp (2011): Freiwilligkeit im Spannungsfeld ökonomischer Kalküle. In: *NDV - Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 91: 1-5.
- Knobloch, Tobias (2016): Flucht in die Datenwelt. In: *die tageszeitung*, 5.1.2016.
- Kocyba, Hermann (2004): Aktivierung. In: Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.), *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt/M: 17-22.
- Krüger, Helga (2012): Geschlecht und ehrenamtliches Engagement: Altbekanntes oder neue Tendenzen? In: Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.): *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*, Münster: 193-211.
- Lambert, Laura u.a. (2015): Willkommen um zu bleiben? Diskussion wie aus der aktuellen Hilfewelle für Geflüchtete Langfristiges entstehen kann. In: *ak – analyse & kritik* Nr. 609, 20.10.2015.
- Law, Alex/Mooney, Gerry (2006): The Maladies of Social Capital II: Resisting Neo-liberal Conformism. In: *Critique* 34: 253-268.
- Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld.
- (2009): Mobilität und Kontrolle Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: Dörre, Klaus u.a.: *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*, Frankfurt/M: 126-177.
- Lorenz, Stefan (2010): *Tafelgesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung*, Bielefeld.
- Do Mar Castro Varela, Maria (2015): Willkommenskultur: Migration und Ökonomie. In: Cetin, Zülfukar/Taş, Savaş (Hg.): *Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände*, Berlin: 87-96.
- Misbach, Elène (2015): „Sich für Gesundheit stark machen“ - Solidarische Flüchtlingsarbeit als gemeinsamer sozialer Kampf um Rechte. In: *Zeitschrift für Menschenrechte* 9(2): 122-135.
- Misbach, Elène u.a. (2009): Integration in die Regelversorgung statt Entwicklung weiterer Parallelsysteme: Eine aktuelle Perspektive für Berlin? In: Falge, Christiane u.a.: *Gesundheit in der Illegalität*, Baden-Baden: 81-87.
- Misik, Robert (2015a): Wie ich zum Schlepper wurde. In: *zeitonline*, 3.9.2015.
- (2015b): Der Aufstand der 'freiwilligen Helfer'. In: *Prager Frühling*, 5.11.2015. URL: linksn.net/de, Zugriff: 15.2.2016.
- Mohr, Katrin (2005): Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat: In: *Zeitschrift für Soziologie* H.5: 383-398.
- Muehlebach, Andrea (2012): *The moral neoliberal. Welfare and citizenship in Italy*, Chicago-London.
- Müller, Siegfried/Rauschenbach, Thomas (Hg.) (1992): *Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif*, Weinheim-München.
- Neumann, Daniela (2016): *Das Ehrenamt nutzen. Zur Entstehung einer staatlichen Engagementpolitik in Deutschland*, Bielefeld.
- Nordkurier (2015): Transit über Rostock. Täglich kommen Hunderte Flüchtlinge an, 12.10.2015.
- Notz, Gisela (2012): „Freiwilligendienste“ für alle. Von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Prekariisierung der „freiwilligen“ Arbeit, Neu-Ulm.

- Opaschowski, Horst W. (2008): *Deutschland 2030. Wie wir in Zukunft leben*, Gütersloh.
- Osa, Rex (2016): „Wir werden als radikal abgestempelt“ - Interview mit Rex Osa über die Selbstorganisation von Refugees. In: *iz3w* Nr. 352: 26-27.
- Pinl, Claudia (2013): *Freiwillig zu Diensten? Über die Ausbeutung von Ehrenamt und Gratisarbeit*, Frankfurt/M.
- Prager Frühling (2015): Solidarität statt Hilfe; Oktober 2015. URL: prager-fruehling-magazin-de/de/article/1262.solidaritaet-statt-hilfe.html, Zugriff: 10.3.2016.
- Prüwer, Tobias (2016): Subbotnik im Spätkapitalismus. Ehrensache Ehrenamt? In: *Kreuzer. Stadtmagazin Leipzig*: 24-25.
- Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien der Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M.: 72-109.
- Scherschel, Karin (2008): Prekäres Leben, prekäre Forschungslage. In: Altenhain, Claudio u.a. (Hg.): *Von „Neuer Unterschicht“ und Prekariat*, Bielefeld: 77-91.
- Schuh, Hanna/Misbach, Elène (2015): Es ist uns keine Ehre. Solidarische Unterstützungsarbeit ist der Kampf um gleiche soziale und politische Rechte für alle. In: *apabiz & MBR* (Hg.), *Berliner Zustände 2014*, Berlin: 11-15.
- Selke, Stefan (2010): Tafeln als Prototyp einer 'Freiwilligen-Gesellschaft'!? In: Selke, Stefan (Hg.): *Kritik der Tafeln in Deutschland*, Wiesbaden: 315-331.
- Süddeutsche Zeitung (2015): Flüchtlingshelfer in Berlin: „Das ist eine Farce“, Interview mit einer Vertreterin der Initiative „Moabit hilft“, 20.10.2015.
- Thompson, Edward P. (1980): *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, Frankfurt/M.
- Ulu, Turgay (2016): Die Solidarität hat nachgelassen. In: *ak – analyse & kritik* Nr. 613, 16.2.2016.
- Zeier, Christian (2015): Flüchtlingspolitik: System Traiskirchen. In: *zeitonline*, 7.9.2015.